



Vorlagen-Nr.	
StVV	III-012/21
HA	

Geschäftsbereich: III

Fachbereich: 41

Termin der Tagung: 22.12.2021

Vorlage zur Entscheidung

<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister	16.11.2021	<input type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen	14.12.2021	<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr	
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen	07.12.2021	<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	15.12.2021
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	22.12.2021
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten	02.12.2021	<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel	12.12.2021	<input type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	
		<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	

Beratungsgegenstand:

Entgeltordnung für den Eigenbetrieb Tierpark Cottbus

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Entgeltordnung für den Eigenbetrieb Tierpark Cottbus

In Vertretung
Marietta Tzschope

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- einstimmig mit Stimmenmehrheit
- laut Beschlussvorschlag
- mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: _____ TOP: _____

Anzahl der **Ja**-Stimmen: _____

Anzahl der **Nein**-Stimmen: _____

Anzahl der **Stimmenthaltungen**: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Die geltende Entgeltordnung ist seit dem 01.04.2019 in Kraft.

Neben dem städtischen Zuschuss sind die Erlöse aus Eintrittsentgelten die maßgebliche Säule der Finanzierung des Eigenbetriebes Tierpark Cottbus. Diese konnten parallel zu den sich erhöhenden Aufwendungen für Personal, Werterhalt, Energie, Futtermittel, Dienstleistungen etc. durch steigende Besucherzahlen und schrittweise Entgeltanpassungen in den letzten Jahren ebenfalls gesteigert werden.

Um die auch künftig zu erwartenden Steigerungen der Aufwendungen zum Teil selbst erwirtschaften zu können, plant der Eigenbetrieb Tierpark eine Steigerung der Eigeneinnahmen durch Anhebung der Eintrittsentgelte von 1.000.796 € (IST 2020) auf 1.148.556 € (Plan 2022).

Die Anpassung der Entgelte soll u.a. für Erwachsene von 8,- € auf 9,- € und für Kinder um 0,50 € auf 4,50 € erfolgen. Im Wirtschaftsplan 2022 des Tierparks Cottbus wurde die Erhöhung der Eintrittspreise bei der Erfolgsplanung bereits berücksichtigt.

Bei der vorgeschlagenen Erhöhung wird durch den Eigenbetrieb nicht damit gerechnet, dass es zu einem spürbaren Rückgang der Besucherzahlen auf Grund der Erhöhungen kommt, da gleichzeitig kontinuierlich an einer Verbesserung der Anziehungskraft und Ausstrahlung gearbeitet wird, insbesondere durch die neuen Vorhaben Elefantenhaus und Raubtierhaus.

Der Werksausschuss des Tierparks hat in seiner Sitzung am 29.10.2021 die neue Entgeltordnung beraten. Die Stellungnahme des Werksausschusses ist als Anlage beigefügt.

Anlagen

1. Entgeltordnung Tierpark ab 01.02.2022
2. Gegenüberstellung geltendes Entgelt/ neues Entgelt
3. Stellungnahme des Werksausschusses

1. Haushaltmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: Ja Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten: